

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1645/2018
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 11.10.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.10.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	31.10.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.11.2018	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht und Beschluss über die Wiedervorlage der Anträge zur A 60 und A 643; hier:

- a) Sechsspüriger umweltgerechter Ausbau des gesamten Mainzer Rings und Ausbau des Mainzer Rings von der Weisenauer Brücke bis zur Anschlussstelle Heidesheim; Anträge 67/1999 und 96/2002 der Stadtratsfraktionen von CDU und FDP.
- b) Aufnahme des A 60-Abschnittes "Anschlussstelle Heidesheim bis Autobahndreieck Mainz" in den Bundesverkehrswegeplan als "weiteren Bedarf mit Stern"; Antrag 30/2003 der FDP-Stadtratsfraktion
- c) Autobahnanschluss an der Römerquelle; Antrag Nr. 12/2004 CDU
- d) Ausbau A 60; Antrag 130/2006 CDU
- e) Autobahnausbau A 60 - Nachhaltiger Lärmschutz für Marienborn; Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag 1352/2013/1 SPD, FDP, B90/DIE GRÜNEN sowie 1352/2013/2 CDU

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 15.10.2018
In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 25.10.2018

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt/**der Stadtrat** beschließt, die Anträge Nr. 67/1999 und 96/2002 der Stadtratsfraktionen von CDU und FDP, den Antrag 30/2002 der FDP-Stadtratsfraktion, den Antrag Nr. 12/2004 der CDU-Stadtratsfraktion, den Antrag 130/2006 CDU-Stadtratsfraktion sowie den Änderungsantrag 1352/2013/1 SPD, FDP und Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit Ergänzungsantrag 1352/2013/2 der CDU in einem Jahr erneut zur Beratung aufzurufen.

1. Sachverhalt

In verschiedenen Berichterstattungen der vergangenen Jahre hat der Landesbetrieb Mobilität in Worms (LBM) dargestellt, welche planerischen Aktivitäten entlang der noch nicht ausgebauten Autobahnabschnitte des Mainzer Rings in den nächsten Jahren stattfinden. Die zu früheren Gelegenheiten in Aussicht gestellten zeitlichen Perspektiven wurden dabei erheblich von den Auswirkungen des Bauunfalls an der Schiersteiner Brücke im Februar 2015 beeinträchtigt. Darüber hinaus wirkt sich der derzeitige Neubau der Brücke am Autobahnkreuz Mainz-Süd spürbar auf die beim LBM zur Verfügung stehenden Ressourcen für die planerische Ausarbeitungen und Vorbereitung zur Herstellung von Baurecht aus.

Derzeit stellt sich die Situation der Planungsstände und Baurechtsverfahren für die einzelnen Abschnitte wie folgt dar:

Erneuerung Kreuzungsbauwerk im AK Mainz Süd (A60)

Wie bekannt, wird seit Mitte des vergangenen Jahres nach der Verlegung des Verkehrs auf den nördlichen Überbau und eine Behelfsbrücke das südliche Brückenbauwerk abgebrochen und neu gebaut. Ab Anfang 2019 ist geplant, den Verkehr auf den südlichen Überbau umzulegen, die Behelfsbrücke rückzubauen und anschließend das nördliche Brückenbauwerk abzureißen sowie neu zu bauen. Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die Maßnahme wie ursprünglich geplant im Laufe des Jahres 2020 abgeschlossen werden kann.

Abschnitt A 60 zwischen Autobahnkreuz Mainz-Süd und Anschlussstelle Mainz-Finthen

Entgegen der Berichterstattung der Verwaltung des vergangenen Jahres ist für 2018 nicht mehr mit der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zu rechnen. Der Zeitplan für die nächsten Schritte wurde vom LBM folgendermaßen mitgeteilt:

- Anfang 2019: Fertigstellung aller Planunterlagen und Gutachten für Planfeststellungsverfahren
- Anfang 2019: Erneute Vorlage RE-Entwurf beim Bundesverkehrsministerium
- Zeitpunkt für Genehmigung RE-Entwurf offen
- Einleitung Planfeststellungsverfahren nach Genehmigung RE-Entwurf

Abschnitt A 60 zwischen Anschlussstelle Mainz-Finthen und Autobahndreieck Mainz

Auch hier wird sich die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens verzögern. Der Zeitplan stellt sich aktuell wie folgt dar:

- RE-Entwurf genehmigt durch BMV
- Vorbereitung der Planfeststellungsunterlagen in Bearbeitung
- Zeitpunkt für Einleitung Planfeststellungsverfahren offen

Abschnitt Autobahndreieck Mainz bis Anschlussstelle Mainz-Gonsenheim (A643)

Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt berichtet, sind Vorplanungen zum Ausbau des Autobahndreiecks und der Strecke bis AS Gonsenheim vorhanden. Aktuell ist eine EU-weite Vergabe der Planung (RE-Entwurf) in Vorbereitung. Die Einleitung eines Baurechtsverfahrens ist vor diesem Hintergrund erst mittelfristig zu erwarten.

AS Mainz-Gonsenheim – Schiersteiner Rheinbrücke (A643)

Für diesen Abschnitt können die konkretesten Perspektiven genannt werden. Der LBM beabsichtigt in den kommenden Monaten folgende Prozessschritte:

- Ende Oktober 2018: Fertigstellung aller Planunterlagen und Gutachten
- November 2018: Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens
- November 2018: Beteiligung EU-Kommission
- 1.Quartal 2019: Bekanntgabe der Offenlage
- 2.Quartal 2019: Offenlage der Pläne und Gutachten

Maßnahme Herzstück – Übergang zur Schiersteiner Brücke (A643)

Wie bekannt, konnte nach Umbau des sogenannten Herzstücks vor einigen Monaten der Verkehr auf den neu errichteten Teil der Schiersteiner Brücke umgeleitet werden. Aktuell erfolgt der Neubau der oberstromigen Brückenhälfte.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ausbaumaßnahmen des Autobahnringes mit der laufenden Ertüchtigung des Autobahnkreuzes Mainz Süd (A60) sowie des Herzstücks (A643) Fortschritte gemacht haben. Für den Abschnitt AS Mainz-Gonsenheim – Schiersteiner Rheinbrücke (A643) ist nun auch eine konkrete Perspektive zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens aufgezeigt. Die Verwaltung sichert den städtischen Gremien zu, dass die Informationen und Abstimmungen rund um das Beteiligungsverfahren auch abseits der vorliegenden Anträge zeitnah und umfassend dargelegt werden.

Für die übrigen Abschnitte entlang der A 60 und A 643 liegen hingegen nach wie vor noch keine so ausgereiften Planungsstände vor, dass eine Prüfung und Diskussion im Hinblick auf die Einleitung von Planfeststellungsverfahren zweckmäßig erscheint. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung den städtischen Gremien vor, die Anträge in einem Jahr erneut zur Darstellung eines fortgeschriebenen Sachstandsberichts und zur Beratung aufzurufen.

2. Kosten/Finanzierung

Der Stadt Mainz entstehen im Zusammenhang mit den derzeitigen Planungen und Überlegungen zum Ausbau der A 60 bzw. der A 643 keine weiteren Kosten.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Auswirkungen: keine